

«Mit dem Stilmittel der Verfremdung»

Erwin Kessler geht vor Bundesgericht: «Schächtprozess»-Urteil wird weitergezogen

TUTTWIL/LAUSANNE – Im Dezember hat das Zürcher Kassationsgericht die Beschwerde von Erwin Kessler gegen das Urteil im «Schächt-Prozess» abgewiesen. Jetzt erhebt der streitbare Tierschützer, der schächtende Juden mit Nazischergen gleichgestellt hatte, staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht.

VON MAX EICHENBERGER

Im März 1998 hatte das Zürcher Obergericht den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) wegen Rassendiskriminierung verurteilt und eine unbedingte Gefängnisstrafe ausgefällt. Kessler hatte in verschiedenen Veröffentlichungen Juden mit dem deutschen Nazi-Regime gleichgestellt, weil sie Tiere schächten. Damit versties er laut Urteil gegen den Rassendiskriminierungsartikel. Kessler hatte sich vom Begriff «Schächt-Holocaust» nicht distanziert und in seinem Plädoyer schächtende Juden als Unmenschen ohne Menschenwürde bezeichnet. Sie zeigten «den gleichen Überlegenheitswahn gegenüber anderen Lebewesen» wie die «Nazi-Henker», verbreitete Kessler.

Kritik ja, aber...

Als Vorinstanz hatte im Juli 1997 das Bezirksgericht Bülach gegen Kessler ei-

ne unbedingte Gefängnisstrafe verhängt. Davon zeigte sich der VgT-Präsident unbeeindruckt und zog das Urteil weiter. Im Berufungsverfahren reduzierte das Zürcher Obergericht zwar die Gefängnisstrafe von 60 auf 45 Tage, bestätigte ansonsten aber den Schuldspruch.

Kessler habe in seinen «Verbalattacken» alle Juden miteinbezogen. Die zulässige Kritik des Schächtens habe Kessler mit einem rassistischen Vergleich überdehnt, der die Strafnorm verletze. Wo Kessler das Schächten selber, den Schächtvorgang, als «grausam, bestialisch, tierquälerisch oder pervers» bezeichnet, scheidet eine Rassendiskriminierung aus, differenzierten die Oberrichter.

«Inquisitionsopfer»

Der Verurteilte zog in diesem Fall weiter gegen die Justiz zu Felde und verglich diese mit einer willfährigen Dirne. Eine Nichtigkeitsbeschwerde deponierte er im Mai 1998 beim Zürcher Kassationsgericht. Es hat jetzt – im Dezember 1999 – die Beschwerde abgewiesen. Kessler fühlt sich als «Inquisitionsopfer» in diesem «politischen Willkürprozess». Zu diversen Punkten sei ihm das rechtliche Gehör verweigert worden, begründet der streitbare Tierschützer jetzt den Weiterzug an das Bundesgericht.

Dort deponiert Kessler eine staatsrechtliche Beschwerde. Und nimmt in seiner dicken Streitschrift eine uner-schütterliche Verteidigungshaltung ein:

«Der neue Rassismus-Artikel des Strafgesetz-Buches stellt unter Strafe, wer jemandem wegen seiner Zugehörigkeit zu einer religiösen oder ethnischen Gemeinschaft die Menschenwürde abspricht. Ich habe nie jemanden wegen seiner Zugehörigkeit zu einem Volk oder einer Religion die Menschenwürde abgesprochen. Hingegen spreche ich den Schächt-Juden die Menschenwürde ab, so wie ich allen Tierquälern die Menschenwürde abspreche.» Ihm antisemitische Motive zu unterstellen, sei «absurd». Ähnlich scharf pflege er auch christliche und weltliche Kreise zu kritisieren.

Gewollt schockiert

Seine Kritik, so Kessler, habe er sachbezogen geäussert – wohl mit dem literarischen Stilmittel der Verfremdung, wie er einräumt: «Meiner Verurteilung liegt die Auffassung zugrunde, der Vergleich der Schächtjuden mit Nazi-Verbrechern, eines Massenverbrechens an Tieren mit dem Massenverbrechen an Menschen, der Schächt-Ideologie mit der Arier-Ideologie sei antisemitisch. Diese Vergleiche mögen manche Menschen schockieren. Das ist gewollt, das ist Verfremdung: Scheinbar nicht Zusammengehörendes wird miteinander verbunden.» Der Widerspruch, will Kessler die Bundesrichter belehren, sei aber «nur scheinbar, ein Vorurteil.»

Lieferschein Nr.: 691694; Medien Nr.: 1263; Medienausgabe Nr.: 372184; Objekt Nr.: 3116256; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 19; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5689899



Lieferschein Nr. : 691694; Medien Nr. : 1406; Medienausgabe Nr. : 370337; Objekt Nr. : 3116605; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 23; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5689966

Lesermeinung

Herrn Kesslers Parkplatz

Es erstaunt mich etwas, dass viele unserer Zeitungen die Notiz der Schweizerischen Depeschenagentur – «Herr Dr. Kessler sei zu Recht gebüsst worden für seine Äusserung, bei der St.Galler Polizei herrschten mafiöse Zustände», einfach kommentarlos weitergeben! Solche Äusserungen werden ja «am Laufmeter» selbst in Leserbriefen von anderen Leuten gemacht, auch zum Beispiel gegen recht ehrbare Politiker, und dies ohne rechtliche Folgen und ohne Bussen. Die Geschichte: Polizeibeamte hatten ein Fahrzeug des Vereins gegen Tierfabriken, das auf einem privaten Parkplatz

abgestellt gewesen war, abgeschleppt. Man braucht nicht paranoid zu sein, wenn man dies als absichtliche Schikane empfindet, in Anbetracht der vielen verschleppten (berechtigten) Strafanzeigen wegen Missachtung des Tierschutzgesetzes. Dieses wurde ja 1978 von unserem Volk mit 81 % (!) Ja-Stimmen angenommen und wird nun von allzu vielen Nutztierhaltern, Mästern, Kontrollbehörden bis hinauf zu manchen Gerichten überhaupt nicht eingehalten, sondern oft wissentlich mit Füßen getreten. Vox Populi – Vox Rindvieh? Ich hätte nie gedacht, dass es so viel Mut, Engagement und Kraft braucht, und es so viele Anfeindungen geben kann gegen Menschen, die ohne Eigeninteressen

ganz einfach den Tieren helfen wollen. Dies sollte doch das Anliegen jedes kultivierten Menschen sein.

Man spricht viel von Humanität (= Menschlichkeit?), doch wer ist noch wirklich «menschlich» unter den Menschen? Leider nicht diejenigen, welche dem Tierschutzgesetz Achtung verschaffen sollten! Da muss ich nun leider auch den Medien den Vorwurf machen: Warum steht nie geschrieben: «Nutztierhalter, Kontroll-Tierärzte, Behörden etc. zu Unrecht nicht gebüsst!»

Unsere Gesetze sollten doch für alle Menschen – und für alle Bereiche – gelten! Solange dies nicht so ist, esse ich vegetarisch. Elisabeth Simon, Märstetten



VERMISCHTES

ORIENTIERUNG
60%...

ServicePartner Heiz

Auf separaten Ständen
1/2 Preise
Jacken
Veston
Anzüge
Hosen
Hemden
Pullover

SWIA

Botschafter «wundervoller Krankheit»

Die «Neue Medizin» verzichtet auf die Anwendung von Medikamenten – Ein Herisauer verbreitet die fragwürdigen Thesen



Verkünder der «Neuen Medizin»: Harald Baumann aus Herisau.

Bild: Stefan Millius

Krebs, Aids, multiple Sklerose und andere Krankheiten sind Zeichen für innere Konflikte eines Menschen und dürfen nicht mit der Schulmedizin behandelt werden: Auf dieser Grundlage beruht die umstrittene «Neue Medizin». Ihr Kopf in

der Schweiz ist der Herisauer Harald Baumann.

STEFAN MILLIUS

Raucher können aufatmen: Wenn die «Neue Medizin» Recht hat, verursacht nicht etwa Nikotin Lungenkrebs; verantwortlich ist vielmehr ein «Todesangst-Konflikt». Und leidet eine Frau beispielsweise darunter, dass ihr Kind nicht

mehr bei ihr wohnt, ist ein «Trennungskonflikt» die Folge, und der führt schon bald zu Brustkrebs.



Lieferschein Nr.: 691694; Medien Nr.: 1190; Medienausgabe Nr.: 372149; Objekt Nr.: 3117366; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 24; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5690747

«Krank wegen Konflikten»

Auf diese Weise lassen sich laut dem deutschen Arzt Ryke Geerd Hamer, dem «Entdecker» der «Neuen Medizin», sämtliche Krankheiten auf Schockereignisse und daraus entstehende Konflikte zurückleiten.

Löst man den Konflikt, verschwindet die Krankheit ganz von selbst. Leukämie ist gemäss dieser These eine «wunderbare Botschaft», die eine Heilung des Konflikts ankündigt.

Todesfälle

Die Schulmedizin ist sich für einmal einig: Die Lehre der «Neuen Medizin» wird durchwegs als absurd und gefährlich bezeichnet. Weil Schmerzen als «Ausdruck der Heilung» nicht bekämpft werden dürfen, gehen vor allem Krebskranke nicht selten durch die Hölle, indem sie auf die Linderung durch Schmerzmittel verzichten. Einige Patienten von Ryke Geerd Hamer starben sogar, weil er Be-

handlungen in Spitälern nicht zuliess. Besonders verpönt ist die Chemotherapie, die nach Harald Baumanns Worten «grössere Verbrechen ausübt als Hitler, Stalin und Pol Pot zusammen».

«Persönlicher Schüler»

Trotz ihres schlechten Rufes hat die «Neue Medizin» einige Anhänger gefunden. Der in Herisau wohnhafte Harald Baumann trägt ihre Botschaft seit rund fünf Jahren quer durch die Schweiz. Er bezeichnet sich als «persönlichen Schüler» Hamers; dieser sei auch regelmässig bei ihm in Herisau zu Gast.

Vor durchschnittlich nicht mehr als einem Dutzend Zuhörerinnen und Zuhörern, die in der Regel bereits zum Anhängerkreis gehören, predigt Baumann die Ideen von Ryke Geerd Hamer und geisselt die Schulmedizin als «tödliche Scharlatanerie». Zurzeit bereist der Herisauer den Kanton Thurgau: Bis Mitte Mai sind acht öffentliche Vortragsabende geplant. Ausserdem findet noch bis März ein regelmässiger «Stammtisch-Treff» in einem Restaurant in Wil statt. Immer mit von der Partie: Baumanns Frau, die Herisauer Naturärztin Arlette Büchel.

Vortrag an Pflegeschule

Arlette Büchel hält selbst noch keine Vorträge zum Thema, gibt aber ihr Wissen in anderen Therapieformen weiter. So erteilte sie beispielsweise am 18. Januar dieses Jahres eine Einführung in Farbentherapie an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Stephanshorn in St.Gallen. Laut einer Lehrerin kam der Themenvorschlag aus einer Klasse; die Schülerinnen und Schüler konnten den Anlass wie ein Freifach besuchen waren aber nicht dazu verpflichtet. Die Verbindung der Naturärztin mit der umstrittenen Medizin sei an der Schule nicht bekannt gewesen. In der Regel erhalten allerdings weder Baumann noch

Büchel Zugang zu Institutionen der Schulmedizin. Baumann schliesst daraus, dass es ein Komplotz gebe, und wie Hamer selbst bezeichnet er die Schulmediziner als «Logenbrüder und Geheimbündler», die eine Art «Weltregie» bilden.

Uriella und Kessler

Vor dem Hintergrund solcher Aussagen interessieren sich auch Sektenspezialisten wie der Journalist Hugo Stamm für die seltsamen «Heilmethoden». Anscheinend nicht zu Unrecht: Im berühmt gewordenen Fall der kleinen Olivia erhielt Hamer Schützenhilfe von Mitgliedern der Uriella-Sekte «Fiat Lux». Ebenfalls begeistert von der «Neuen Medizin» ist der streitlustige Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler, vor allem, weil nach Hamers Thesen Tierversuche unsinnig sind. Kessler lobte Hamer in seinen «VgT-Nachrichten» im März 1997 ausdrücklich und führte Harald Baumanns Adresse für weitere Informationen auf.

Kleine Wirkung

Trotz der Unterstützung solcher «illustrier Kreise» blieb die «Neue Medizin» in der Schweiz bis heute bedeutungslos. Noch vor wenigen Jahren erklärte Harald Baumann, bald würden die Menschen zu Hunderten an seine Vorträge strömen.

Auf einen solchen Andrang wartet er bis heute vergeblich. Neuerdings werden die Besucher sogar zur Kasse gebeten: Bei den Vorträgen im Thurgau werden acht Franken Eintritt verlangt. Das ist allerdings ein Klacks, verglichen mit den Summen, die für Bücher, Ton- und Videoaufnahmen hingeblättert werden müssen. Durch den Verkauf dieser Artikel finanzieren Baumann und Büchel ihre Vortragstätigkeit. «Ohne Baumann», ist der Sektenspezialist Hugo Stamm überzeugt, «gäbe es die Neue Medizin in der Schweiz längst nicht mehr.»

Lieferschein Nr. : 691694; Medien Nr. : 1190; Medienausgabe Nr. : 372149; Objekt Nr. : 3117366; Subobjekt Nr. : 2; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5690747

«Fall Olivia» ging um die Welt

Die Entstehungsgeschichte der «Neuen Medizin» liest sich wie ein Krimi: Am 18. August 1978 schießt der italienische Erbprinz Vittorio Emanuele von Savoyen versehentlich den Deutschen Dirk Hamer an. Vier Monate später stirbt Dirk an den Folgen der Verletzung in den Armen seines Vaters, des Arztes Ryke Geerd Hamer. Der Mediziner überwindet diesen Schock nicht. Als Hamer kurz darauf an Hodenkrebs erkrankt, zieht er daraus seine eigenen Schlüsse und

«entdeckt» die so genannte «Neue Medizin». Sie geht davon aus, dass jede Krankheit die Folge eines Schockereignisses, eines inneren Konflikts, ist. Bei Hamer selbst war demzufolge ein «Verlustkonflikt» Ursache des Krebses. Ryke Geerd Hamer hat inzwischen die Berufszulassung verloren und wurde zu 19 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er weiterhin praktizierte.

Traurige Berühmtheit erlangte die «Neue Medizin» 1995 durch den Fall der sechsjährigen

Olivia Pilhar aus Österreich. Die Eltern, überzeugte Anhänger von Hamer, weigerten sich, den Nierenkrebs ihrer Tochter im Spital behandeln zu lassen und flüchteten vor den Behörden, begleitet von einem TV-Journalisten, der den Zerfall des Kindes dokumentierte. Im letzten Moment konnten die Ärzte das Mädchen doch noch mit Chemotherapie behandeln - erfolgreich. Olivia ist heute vollständig gesund. Ihre Eltern halten an der «Neuen Medizin» fest. *stm.*

13 «Stilmittel der Verfremdung»

Beschwerde Kesslers gegen «Schächt-Prozess»-Urteil ans Bundesgericht

Im Dezember hat das Zürcher Kassationsgericht die Beschwerde von Erwin Kessler gegen das Urteil im «Schächt-Prozess» abgewiesen. Jetzt erhebt der streitbare Tierschützer staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht.

MAX EICHENBERGER

Im März 1998 hatte das Zürcher Obergericht den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) wegen Rassendiskriminierung verurteilt und eine unbedingte Gefängnisstrafe ausgefällt. Kessler hatte in verschiedenen Veröffentlichungen Juden mit dem deutschen Nazi-Regime gleichgestellt, weil sie Tiere schächteten. Damit versties er laut Urteil gegen den Rassendiskriminierungsartikel. Kessler distanzierte sich vom Begriff «Schächt-Holocaust» nicht.

Als Vorinstanz hatte im Juli 1997 bereits das Bezirksgericht Bülach gegen Kessler eine unbedingte Gefängnisstrafe verhängt. Dieser zog das Urteil weiter. Im Berufungsverfahren reduzierte das Zürcher Obergericht zwar die Gefängnisstrafe von 60 auf 45 Tage, bestätigte aber den Schuldspruch. Die zulässige Kritik des Schächtens habe Kessler mit einem rassistischen Vergleich überdehnt, der die Strafnorm verletze.

Urteil differenziert

Eines der Zitate im VgT-Organ lautete: «Die Nazis hatten ihre Ideologie, den Arierwahn. Orthodoxe Juden und Moslems haben eine andere, ebenfalls bestialische Ideologie. Rechtfertigt diese den Schächtholocaust?» Wo Kessler das Schächten selber, den Schächtvorgang, als «grausam, bestialisch, tierquälerisch oder pervers» bezeichne, scheidet eine Rassendiskriminierung aus, differenzierten die Oberrichter.

Der Verurteilte zog weiter gegen die Justiz zu Feld. Eine Nichtigkeitsbeschwerde deponierte er im Mai 1998 beim Zürcher Kassationsgericht. Es hat die Beschwerde im Dezember abgewiesen. Er fühle sich als «Inquisitionsoffer», begründet Kessler den Weiterzug des Falles an das Bundesgericht.

«Absurd»

Dort deponiert Kessler eine staatsrechtliche Beschwerde: «Ich habe nie jemandem wegen seiner Zugehörigkeit zu einem Volk oder einer Religion die Menschenwürde abgesprochen. Hingegen spreche ich den Schächt-Juden die Menschenwürde ab, so wie ich allen Tierquälern die Menschenwürde abspreche.» Ihm antisemitische Motive zu unterstellen, sei absurd. Ähnlich scharf pflege er auch christliche und weltliche Kreise zu kritisieren. Seine Kritik, so Kessler, habe er sachbezogen geäußert – wenn auch mit dem literarischen Stilmittel der Verfremdung.

Lieferschein Nr.: 691694; Medien Nr.: 1190; Medienausgabe Nr.: 372149; Objekt Nr.: 3117367; Subjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.: 24; Abo Nr.: 1010923; Treffer Nr.: 5690748

